

Mayr,

Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.:

2133

1AR(RSHA) 101/66

B



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pm 133

478

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js 4/64 RSHA

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.2.64 1

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **M a y r, Heinz**

Place of birth: 23.3.23 Weilheim

Date of birth: 23.3.23

Occupation: 5.7.42 Bm. 1468, Lindenstr. 2 m. f. 1237226

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

H'Stuf.Amt III - Bef.Bl.45/43

x) 1) J. Bef. Bl. SD # 45/43 (SD)

1) Kontroll. Anträge

2) Fotokop. Anträge

3) Anfragen

4) Off. Anträge (offen hang.)

2. Bef. Bl. SD # 31/40 H. 163/64

29/41 (SD)

13. 6. 63 K. Anträge bring

13/63

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die 44:		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	11.9.38	F. i. S. D.	11.9.38		*	4. 1. 32	67 650				
O'Stuf.	9.11.40	Reichssich. H. Amt	11.9.38		*	Eintritt in die Partei: 1.4.30	225.992				
Hpt'Stuf.	20.4.42					Heinz Mayr	23.3.13				
Stubaf.						Größe: 179	Geburtsort: Weilheim/Obb.				
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						44-Z.A. 37 540	Julleuchter <input checked="" type="checkbox"/>				
Brif.						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen * br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * br.				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

44- und Zivilstrafen:	Familienstand:		Beruf:		jetzt		Parteitätigkeit:	
	Ehefrau:		erlernt <i>Justizlaufbahn</i>		<i>44-Führer</i>			
	Mädchenname		Geburtsort und -ort		Arbeitgeber:			
	Parteigenossin:		Volksschule <i>4 Kl.</i>		Höhere Schule <i>O I</i>			
	Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum			
Religion: <i>(ev. l.) gottgl.</i>		Handelsschule		Hochschule				
K.R.: <i>1.11.36</i>		Fachrichtung:						
Kinder:		Sprachen: <i>engl.</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):				
1.	4.	1.	4.					
2.	5.	2.	5.	Führerscheine:				
3.	6.	3.	6.					
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Ahnennachweis:		Lebensborn:		

2

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungfo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA: <i>x</i> <i>10.31</i> - <i>1.32</i></p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit: <i>Italien 1.8.32 - 27.8.32 Reise</i></p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: <i>12.4.37 - 12.8.37 W.L.</i></p> <p>Dienstgrad: <i>Sch.D.P.</i></p> <p>Kriegsbeurteilung: <i>19</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

*3*

Vermehr:

In einem Ermittlungsverfahren der  
Stadtpolizei Kempten - 671/54

4

1. Haupt wegen 171/I u 271 StGB hat  
sich angegeben, er sei längere Zeit in  
der Dienststelle "Odenlopf" in Berlin und  
als sein Adjutant tätig gewesen, deren  
sein Tätigkeitsbereich seine Beschließung am  
7. 10. 1939 sei er als Angestellter im  
RSHA tätig gewesen u habe bis März  
oder April 1945 in Berlin gewohnt.

Ber. 26. 2. 1965

Sch.

483

G.w.

Mayr, Heinrich Mathias  
geb. 23. 3. 1913 in Weilheim / Oberb.  
verh., Handelsvertreter

(1954)  
Kempten - Rothkreuz  
Lindauer Straße 205

6	Abzusenden
	Abschriften
	DM Kost M.

84

5

Stadtpolizei Kempten/Allg.  
 - Kriminalabteilung -  
 BTgb.-Nr. 1314/65/K

896 Kempten, den 19.2.65



Urschriftlich

an den

Generalstaatsanwalt  
 bei dem Kammergericht

1 B e r l i n (21)  
 Turmstr. 91

mit den hier befindlichen Akten über den Heinrich M a y r,  
 geb.am 23.3.1913 in Weilheim, verh. Handelsvertreter, früher  
 wohnhaft in Kempten-Rothkreuz, Lindauer Str. 205, jetzt wohn-  
 haft in Kempten, Herkommerstr. 9.

Aus der in Abschrift beigefügten Strafanzeige, deren Original  
 am 4.9.54 der StAnw. Kempten vorgelegt wurde, ist zu ersehen,  
 daß M a y r nach seinen eigenen Angaben von 1939 bis 1945  
 im Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war und daß er  
 längere Zeit in der Dienststelle Ohlendorf in Berlin Adjutant  
 gewesen ist.

Bei dem beigefügten Akt sind 2 Lichtbilder des Mayr, aufgenommen  
 am 11.8.54. Um Rückgabe der Akten wird gebeten, wenn diese  
 nicht mehr benötigt werden. /A.Meyer, KOM

*(Handwritten signature)*  
 (Straßer) PA 40

*ufg.*  
 BA Kempten  
 Bl 10.3.65  
*(Handwritten signature)*

BA gek.  
 [12. März 1965]  
*(Handwritten signature)*  
 Arbeitsgruppe

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht**

1 Js 1/65 (RSHA)

Bei Rückschreiben wird um Angabe der  
vorstehenden Geschäftsnummer gebeten.

~~1 Berlin 19 - (Charlottenburg), den 19~~

~~Amtsgerichtsplatz 1~~

~~Fernruf 34 03 71 (968.....)~~

~~Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr~~

**Stadtpolizei Kempten**

Eingel. am 19. FEB. 1965

BTgb.-Nr. K 7314/Me

An die  
Ortspolizeibehörde

896 K e m p t e n

Betrifft: Heinz M a y r ; geboren am 23. März 1913 in  
Weilheim/Obb.

Das BKA teilte mir mit, daß ein M a y r , bei dem es  
sich um den Obengenannten handeln könnte, am 11. August 1954  
wegen falscher Namensführung in Kempten ed-behandelt worden  
ist. Darf ich um Mitteilung bitten, ob dort der derzeitige  
Aufenthalt des Mayr bekannt ist, und ob das damalige Ver-  
fahren irgendwelche Erkenntnisse hinsichtlich dessen Tätig-  
keit zwischen 1933 und 1945 gebracht hat. Gegebenenfalls  
bitte ich um kurzfristige Übersendung der betreffenden  
Akten.

Im Auftrage  
Schneider  
Assessor

Beglaubigt  
*Leichner*  
Justizangestellte

1.) Vermutl.: Mayr, Heinz, geb. 23.3.1913 in Weilheim  
 wohnt nach Mitteilung der Kripo Kempten vom 19/2/65  
 in Kempten, Herkommenstr. 9.

In d. Js 1/65 ist dies jetzt vermutet worden.

- 2.) Vorlage Fot. StA in Birstein zu d. Js 4/65 (Mayr ist dort  
 Mitbeteiligter): Ust. 9.8.65
- 3.) Karte zur Besichtigung Fi. 11/8.65
- 4.) Anlage und diese Vff. zum PH Mayr, Heinz (Pm 133).

9/8/65

Y

Inhalt: Lichtbild d. Mayr

**Absender:**  
**Geschäftsstelle .....**  
**der Staatsanwaltschaft**  
**bei dem Landgericht**  
**1 Berlin 21**  
**Turmstraße 91**

---



Kripo - Kempten

101/54

Aufg. en. 11.8.54

## Personalien:

**M a y r**

Heinrich, Matthias

geb. 23.3.13

in Weilheim

Ldkr. Weilheim

Beruf Handelsvertreter

Größe: 1. 80 m

Gestalt: schlank

Haare schw. braun  
graugemischt

Augen: blaugrau

Mundart: oberbayer.

Kennz.: An 5 Fingern der  
re. Hand, Innen-  
seite 3 cm lg. Narben

Merkmale: falsche Namens-  
führung.

1 AR (RSHA) 101 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.  
1a) Kartei

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- ..... 1 J. 4164 ..... (RSHA) ..... (Stapo-  
leit. Bln.)
- ..... 1 J. 1165 ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)

Sein Aufenthalt ist ermittelt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Kern OSTA Soerin m.d.B. muf. f. z.

zu 1a) am 23. JUNI 1966 H

22. JUNI 1966

Berlin, den 21.6.66

U. G.

Am 1955  
AR 101/66

V e r n e m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig:

Vorgeladen zum Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Kempten/Allgäu erscheint um 9 Uhr

Staatsanwältin  
Bilstein

der Kaufmann

Behling  
Justizangestellte

Heinrich M a y r

geboren am 23.3.1913 in Weilheim/Obb.,  
wohnhaft in Kempten/Allgäu, Herkomer-  
straße 9.

Ihm wurde eröffnet, daß er in den Ermittlungsverfahren gegen verschiedene früherer Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheits-Hauptamtes ( RSHA ) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord - Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener - als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich will mich jetzt zu den Beschuldigungen äußern.

Zu meiner Person und zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine schriftliche Äußerung vom heutigen Tage, die ich hiermit zu den Akten reiche. Ergänzend erkläre ich folgendes:

In Unterbrechung meines Studiums und meiner Ausbildung als Anwärter des Leitenden Dienstes wurde ich Ende Juni 1941 der Einsatzgruppe D zugeteilt. Ich war in der Folgezeit

bis Ende September 1941 beim Gruppenstab als Adjutant des Gruppenchefs O h l e n d o r f in Südrußland eingesetzt.

Mir ist heute vorgehalten worden, daß im Befehlsblatt der Sipf und des SD Nr. 29/41 meine Abordnung zur EG Belgrad verzeichnet ist. Von einer derartigen Abordnung ist mir nichts bekannt. Ich habe dieser Einsatzgruppe nie angehört, sondern nur - wie schon angegeben - der Einsatzgruppe D.

Die genaue Bezeichnung des Referats im Amt III des RSHA, zu dem ich im September 1943 versetzt wurde, war mir bis heute nicht mehr im Gedächtnis. Nach Vorhalt des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA ( Stand 1.10.1943 ) nehme ich an, daß es sich um das Referat III A 5 gehandelt hat, dessen Leiter damals Oberregierungsrat N e i f e i n d war. Sein Vertreter war Regierungsrat R o t h - m a n n.

GRR N e i f e i n d wurde etwa im Frühjahr 1944 nach Paris versetzt. Sein Nachfolger war SS-Obersturmbannführer H ö p p n e r, der von der St einer Dienststelle aus Posen kam.

Die interne Gliederung des Referats ist mir ebenfalls nicht mehr in Erinnerung. Insbesondere kann ich nicht angeben, ob das Referat in Sachgebiete~~r~~ unterteilt war, die durch kleine Buchstaben bezeichnet wurden. Mir sind heute verschiede~~n~~e Erlasse des Referats vorgelegt worden, die das Aktenzeichen III A 5 b tragen. Ich möchte annehmen, daß das kleine "b" nicht eine Referatsgliederung bedeutet, sondern ein Hinweis auf den Sachkomplex, zu dem der Erlass <sup>er</sup>gegangen ist.

Das Referat war nicht groß. Neben dem Leiter N e i f e i n d und seinem Vertreter R o t h m a n n war als Sachbearbeiter Oberregierungsrat G r o t e tätig.

ORR N e i f e i n d war sehr produktiv und arbeitete ungeheuer schnell. Neben seiner Tätigkeit als Referatsleiter hat er meiner

Erinnerung nach alle Rechts- und Organisationsfragen, die den Bereich der Kriminalpolizei betrafen, selbst bearbeitet. Auf diesem Gebiet wurde ich ihm als Sachbearbeiter zugeteilt.

Regierungsrat Rothmann bearbeitete Angelegenheiten, die den Bereich der Geheimen Staatspolizei betrafen. Oberregierungsrat G r o t ~~z~~ e kam von der Ordnungspolizei und trug auch die Uniform der Ordnungspolizei. Welches Sachgebiet er bearbeitet hat, ist mir nicht erinnerlich. Aus ~~diesem~~ dem Umstand, daß Oberregierungsrat G r o t ~~z~~ e als Angehöriger der Ordnungspolizei unserem Referat zugeteilt war, habe ich geschlossen, daß dort auch Fragen der Ordnungspolizei behandelt wurden. Daher kommt auch die Erwähnung des Hauptamtes Ordnungspolizei in meiner schriftlichen Äußerung im Zusammenhang mit der Gründung des Reichssicherheitshauptamtes. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Umorganisation und der Zusammenlegung der einzelnen Hauptämter ist mir wohl ein Erinnerungsfehler unterlaufen. Nach entsprechendem Vorhalt ist mir jetzt wieder erinnerlich, daß das RSNH schon vor meiner Beurlaubung als Anwärter des Leitenden Dienstes gegründet worden war.

Zu meinem eigentlichen Aufgabengebiet bei der Gruppe III ~~A~~ habe ich bereits in meiner schriftlichen Äußerung Angaben gemacht. Mir ist nicht erinnerlich, daß ich andere Fragenkomplexe bearbeitet hätte.

Mit Sicherheit kann ich sagen, daß ich keine Erlasse oder sonstige Anordnungen bearbeitet habe, die die Behandlung ausländischer Zivilarbeiter bzw. früherer Kriegsgefangener im Reichsgebiet betrafen. Mir sind wohl im großen Rahmen die zu dieser Frage ergangenen Bestimmungen bekannt. Als ich zum Referat kam, hat mir Oberregierungsrat N e i f e i n d zunächst zur Einarbeitung zahlreiche Akten aus verschiedenen Gebieten vorlegen lassen. Anhand dieser Akten mußte ich mich erst einmal über die Arbeitsweise und die Formvorschriften der Arbeit in einer Ministerialbehörde informieren. Bei dieser Gelegenheit mögen mir auch

die zur Behandlung von Zivilarbeitern ergangenen Erlasse bekannt geworden sein. Nähere Einzelheiten über den Inhalt habe ich nicht in Erinnerung. Ich kann auch keine Angaben machen in welchem Referat diese Angelegenheiten federführend bearbeitet worden ist, wer dabei mitgewirkt hat oder von welcher Seite Anregungen zu den einzelnen Bestimmungen gekommen waren. Ich meine aber, daß dieser Fragenkomplex in den Bereich der Geheimen Staatspolizei gehörte, sodaß möglicherweise Regierungsrat ~~mann~~ <sup>rat</sup> Rothmann damit befaßt war. Mindestens müßte er näheren Aufschluß zu diesen Fragen geben können.

Mir sind heute einige Erlasse des Referats unter dem Aktenzeichen III A 5 b vorgehalten worden, die das Verhältnis Justiz - Polizei betreffen. ( Unterbrechung der Schutzhaft zum Zwecke der Strafverbüßung, Verfolgung der Kriminalität <sup>unter den</sup> in der polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern, Benachrichtigungen der Staatsanwaltschaft von Exekutionen ). Auch diese Erlasse sind mir unbekannt und ich kann keine Angaben machen, wer sie bearbeitet hat.

Mein Arbeitsgebiet blieb theoretisch bis Februar 1945 unverändert, praktisch war aber ab Herbst 1944 nach den schweren Bombenangriffen und der Teilzerstörung des Dienstgebäudes in der Wilhelmstraße der Dienstbetrieb weitgehend zum Stillstand gekommen. Noch kurz vor der Zerstörung des Dienstgebäudes wurde mir ein Referat III A 3 übertragen, welches als Hauptaufgabe die Beschaffung von Büromaterial und auch die Verwaltung der für die einzelnen Referatsleiter benötigten Spirituosen hatte. Diese Tätigkeit war in den letzten Kriegsmonaten meine Hauptaufgabe, während die oben geschilderte Referatstätigkeit weitgehend in den Hintergrund trat, bzw. überhaupt beendet war.

Ich erinnere mich, daß im Herbst 1944 die Gruppe III A noch einmal umorganisiert wurde. Solche neuen Organisationsbestrebungen hatte Oberregierungsrat Höppner schon seit seiner Ankunft gehabt. Er empfand wohl unser Referat, das sich

mehr oder minder mit theoretischen Fragen beschäftigte, als Fremdkörper innerhalb des reinen SD-Amtes.

Die neue Gliederung des Amtes war mir nicht mehr erinnerlich. Der mir vorgelegte Geschäftsverteilungsplan des Amtes III vom 15. September 1944 dürfte zutreffend sein. Allerdings ist er in der Praxis nicht mehr wirksam geworden.

Nach 1945 habe ich zunächst etwa ein Jahr auf einem Bauernhof gearbeitet. Ab 1947 war ich dann für eine Versicherungsgesellschaft tätig. Seit der Währungsreform war ich freiberuflich als Vertreter bei der Bausparkasse Wüstenrot beschäftigt. Ich übe diese Tätigkeit heute noch aus und habe durch Hinzunahme eines allgemeinen Finanzierungsbüros meine Tätigkeit auf das Gebiet der Baufinanzierung und Betreuung ausgedehnt.

Am 7. Oktober 1939 habe ich Margarete Hoffmann, geheiratet von der ich im Jahre 1953 geschieden wurde. Ich bin wieder verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von 17 und 11 Jahren.

Meine erste Ehefrau war im SD-Hauptamt tätig bzw. später im Amt I RSHA. Sie hat sich seinerzeit dafür eingesetzt, daß ich früher als die anderen Anwärter des leitenden Dienstes aus dem Osteinsatz zurückkehren konnte. Sie ist wieder verheiratet. Ich komme aber im Moment nicht auf ihren Familiennamen. Sie wohnt in Hamburg.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Die Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden. Ich verzichte darauf, sie noch einmal durchzulesen.

g.u.u.

gez. Mayr Heinrich

geschlossen: 11.35 Uhr

gez. Bilstein

gez. Behling

Heinrich M a y r  
896 Kempten/Allgäu

Herkomerstr. Nr.9

### L e b e n s l a u f

-----

Am 23.3.1913 wurde ich in Weilheim/Oberbayern als Sohn der Postbeamten-  
eheleute Mathias und Anna Mayr, letztere geborene Färber, geboren. Ich  
besuchte in Weilheim vier Jahre die Volksschule und sechs Jahre die Real-  
schule, anschliessend ein Jahr die Oberrealschule III in München, die ich  
vorzeitig verliess, um in den Dienst der bayer. Justizverwaltung als Be-  
amtenanwärter beim Amtsgericht Weilheim einzutreten.

Von November 1930 bis Juni 1935 war ich dann als Beamtenanwärter und ab  
1934 als Hilfsassistent beim Amtsgericht Weilheim und ab Juni 1935 beim  
Amtsgericht Dorfen als Kanzleiassistent bis 1937 tätig. Nach erfolgreicher  
Teilnahme an der Prüfung für den gehobenen mittleren Justizdienst wurde  
ich 1937 zum Justizassistenten und 1938 zum Justizsekretär befördert.

Im Sommer 1938 wurde ich von der Münchner Dienststelle des Sicherheits-  
dienstes über meine vorgesetzte Justizdienststelle veranlasst, aus dem  
Justizdienst auszuschneiden und meine Tätigkeit beim SD zu beginnen.

Von Sommer 1938 bis Herbst 1938 tat ich beim SD-Abschnitt München Dienst  
als Sachbearbeiter für Beamtenauskünfte ( Auskunftsstelle ), wurde in  
gleicher Eigenschaft dann zum SD-Oberabschnitt Wien kommandiert, wo ich  
ebenfalls als Sachbearbeiter in der Auskunftsstelle tätig war.

Im Januar 1939 wurde ich unter Aufhebung der Kommandierung nach Wien zum  
SD-Hauptamt nach Berlin versetzt und war dort bis Ende 1939 ebenfalls in  
der Auskunftsstelle des Amtes I des SD-Hauptamtes als Sachbearbeiter für  
Beamtenbeurteilungen tätig.

Infolge meiner schulischen und beamtenmässigen Vorbildung erhielt ich  
im Januar 1940 Gelegenheit eine Ausbildung für den leitenden Dienst der  
Sicherheitspolizei und des SD zu beginnen und wurde zu diesem Zweck vom  
Dienst im SD beurlaubt.

Während dieser Beurlaubung, die von Januar 1940 bis Herbst 1943 dauerte,  
besuchte ich das Abendgymnasium in Berlin, legte das Begabtenabitur ab  
und studierte von 1941 bis 1942 Rechts- und Staatswissenschaften an der  
Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin. Nach abgelegter Referendar-  
prüfung und einer praktischen Referendartätigkeit bei der Regierung in  
Liegnitz bestand ich im Sommer 1943 die zweite grosse Staatsprüfung und  
wurde im September 1943 unter Ernennung zum Regierungsassessor an das  
Reichssicherheitshauptamt Berlin in das Amt III ( früheres SD-Hauptamt )  
versetzt.

Im Amt III wurde ich der Gruppe III A (Rechts-und Org.Fragen) zugewiesen,  
die unter Leitung von Oberreg.Rat Neifeind stand. Dieser war auch szt.  
Mitglied der Prüfungskommission unserer schriftlichen Arbeiten und hatte  
meine Verwendung bei seiner Dienststelle veranlasst.

Das Reichssicherheitshauptamt war damals in einer Umorganisation be-  
griffen - die bisher selbständigen obersten Dienststellen der Polizei,  
nämlich das Geheime Staatspolizeiamt, das Reichskriminalpolizeiamt, das  
SD-Hauptamt und glaublich auch das Hauptamt Ordnungspolizei sollten unter  
dem Namen Reichssicherheitshauptamt in ~~XXXXX~~ die Ämter I - Verwaltung-,  
II-Bezeichnung nicht mehr erinnerlich, III - SD, IV - Geheime Staatspolizei,  
V-Kriminalpolizei und VI-Auslandsnachrichtendienst aufgeteilt werden.

Im Amt III wurde zwecks einheitlicher Zusammenfassung aller Organisations- und Rechtsfragen aller Polizeistellen die Gruppe IIIA gebildet, in der in einzelnen Abteilungen die Rechts- und Org.Fragen der verschiedenen Ämter bearbeitet werden sollten.

Ober-Reg.Rat Neifeind als Leiter der Gruppe III A kam von der Kriminalpolizei und beauftragte mich beim Dienstantritt, mich mit allgemeinen organisatorischen Fragen der Kriminalpolizei im gesamten deutsch besetzten Teil Europas zu befassen. Ich sollte unter Anlehnung an die bestehenden Organisations- und Stellenbesetzungspläne der deutschen Behörden ein Schema entwickeln, wie die Kriminalpolizei einheitlich organisiert und in entsprechende Rechtsnormen gebracht werden könnte. Es war dies allerdings nur ein Anfangsstadium, das im Ansatz stecken blieb, weil Ober-Reg.Rat Neifeind glaublich 1944 nach Paris versetzt wurde und sein Nachfolger, Obersturmbannführer Höppner, diesen Aufgaben keine Bedeutung beimass. Zudem wurde die Dienststelle im Sommer 1944 mehrmals bombardiert und ist ausgebrannt, weshalb sich die Dienststelle mehr oder weniger auflöste. Ich selbst wurde bei einem Tagesangriff im Sommer 1944 in der brennenden Dienststelle eingeschlossen, konnte mich ins Freie flüchten und erlitt einen schweren Schock. Eine Tätigkeit im engeren Sinne übte ich von dann ab nicht mehr aus, ich bekam ein Ausweichzimmer im Innenministerium in der Dorotheenstrasse und hatte lediglich die Pflicht, mich bei der an den Wannsee verlegten Dienststelle des Amtes III zu melden. Von dort erhielt ich dann auch glaublich im Februar 1945 den Befehl, mich mit einigen anderen Angehörigen nach Salzburg in Marsch zu setzen. Nach meiner Erinnerung sollten wir uns dort bei einem sogen.Kommando der Alpenfestung melden, was aber durch das Vordringen der ameriaknischen Truppen nicht mehr zustande kam. Von Salzburg wurden wir nach München in Marsch gesetzt und von dort aus einzeln entlassen.

Das Ende des Krieges und die Kapitulation erlebte ich dann im Allgäu, wo ich bei Verwandten auf einem Bauernhof Unterschlupf gefunden hatte.

Ich möchte zu den einzelnen Datenangaben bemerken, dass sie aus meiner Erinnerung stammen und nur in etwa als genaue Termine genannt wurden.

7.11.66

Künig Meyer

V e r h a n d e l t

Zur Kriminalpolizei Kempten vorgeladen erscheint der  
Kaufmann

Heinrich M a y r ,  
23.3.1913 Weilheim/Obb. geb.,  
Kempten/Allg., Herkomerstr. 9 wohnh.,

und erklärt:

Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder  
verwandt noch verschwägert. Auf meine Rechte gem. § 55  
StPO wurde ich hingewiesen.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf  
meine schriftlichen Äußerungen zur Vernehmung vom  
7.11.66 zum Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA). (Bl. 6 u. 7 ZH)  
Die damals gemachten Angaben sind richtig.

Der Grund meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung  
wurde mir in einer Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich  
bin gewillt Aussagen zu machen, weise aber daraufhin,  
daß die Dinge, die hier erörtert werden sollen, mehr als  
25 Jahre zurückliegen und ich schwerlich die damals  
erfahrenen Kenntnisse von den in der Zwischenzeit, also  
nach dem Kriege, erfahrenen Kenntnisse trennen kann.  
Ich werde aber trotzdem bemüht sein, wahrheitsgemäß  
auszusagen.

Es muß im Mai 1941 gewesen sein, als dem gesamten Lehr-  
gang der sogenannten Anwärter des Leitenden Dienstes,  
dem ich angehörte, durch den Lehrgangsleiter mitgeteilt  
wurde, daß der Lehrgang für eine Zeit unterbrochen  
werden würde, weil wir ~~ix~~ für einen besonderen Einsatz  
vorgesehen seien.

Was für ein Einsatz es seien sollte, wurde uns noch nicht mitgeteilt. Eine schriftliche Abordnungsverfügung zu diesem Einsatz habe ich nicht bekommen.

Der gesamte Lehrgang wurde dann nach Pretzsch verlegt. In Pretzsch wurden wir eingekleidet. Ich erhielt die Rangabzeichen eines SS-O'Stuf's. Hier in Pretzsch machten wir in der ersten Zeit eine oberflächliche militärische Ausbildung durch. Hinsichtlich unseres Einsatzzieles waren die tollsten Gerüchte in Umlauf.

Erst als Vorträge über die Struktur Rußlands und seine völkische Zusammensetzung gehalten wurden, war uns klar, welches unser Einsatzziel sein sollte. Besondere Direktiven zu diesem Einsatz enthielten die Vorträge nicht.

Kurz vor Ausbruch des Rußlandkrieges erfolgte die Aufteilung in Einsatzgruppen. Ich wurde zusammen mit etwa 10 oder 12 Anwärtern des Leitenden Dienstes der Einsatzgruppe D zugeteilt. Nach welchen Richtlinien die Einteilung erfolgte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Einsatzgruppe D wurde zunächst in Düben stationiert.

Hier erfolgte auch die Einteilung in Einsatzkommandos.

Ich kann heute nicht mehr sagen, welches den Ausschlag gab, daß ich Adjutant O h l e n d o r f 's wurde.

Mir wurde lediglich gesagt, daß ich dem Stab zugeteilt sei. O h l e n d o r f selbst gab mir keinerlei Aufschluß darüber, welche Aufgaben mir als Adjutant zufielen.

Ob ich an dem bewußten H e y d r i c h -Appel teilgenommen habe, weiß ich heute nicht mehr genau. Ich weiß nur noch, daß ich kurz vor Abmarsch nach Rußland an einem Appel teilnahm, der meines Erachtens nach von O h l e n d o r f ausging.

Mir ist noch erinnerlich, daß die Einsatzgruppenchefs und die Einsatzkommandoführer an einer Befehlsausgabe in Pretzsch teilnahmen. Was im einzelnen anlässlich dieser Befehlsausgabe besprochen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis und O h l e n d o r f hat mir darüber auch keinen Aufschluß gegeben.

Er gebrauchte mir gegenüber einmal ganz allgemeine Formulierungen hinsichtlich unseres zukünftigen Einsatzes. O h l e n d o r f bedeutete mir, daß die Leute der Einsatzkommandos harten Prüfungen unterzogen werden würden und ich Froh sein sollte, ~~mir~~ bei ihm als Adjutant fungieren zu dürfen. Mir hatte nämlich meine Aufgabe nicht zugesagt, weil ich keinerlei Funktion ausübte und das auf keinen Fall meinen Vorstellungen entsprach, was ich O h l e n d o r f gegenüber zum Ausdruck brachte.

Für die Zeit meines gesamten Einsatzes bis September 1941 kann ich sagen, daß ich keinerlei Exekutivbefehle oder Erlasse zu Gesicht bekam. Für diese Zeit trifft auch zu, daß ich nie mit Exekutivaufgaben betraut wurde. Wenn Dokumente oder Geheimerlassé, die den sicherheitspolizeilichen Einsatz in Rußland betrafen, beim Gruppenstab vorhanden gewesen sein sollen, so sind diese sicherlich vom Leiter III beim Stab der EG D S e i b e r t oder von einem anderen Führer verwa<sup>h</sup>rt worden. Mit mir wurden hier einige Exekutiverlasse durchgesprochen. Ich kann aus meiner Erfahrung bestätigen, daß nach den Erlassen verfahren wurde.

Der Gruppenstab setzte sich aus den Abteilungen I/II (Verwaltung und Personal), der Leiter ist mir nicht mehr erinnerlich, der Abt. III (SD-Sektor), Leiter S e i b e r t und der Abt. IV (Exekutivabteilung), Leiter Dr. M ü l l e r zusammen. Auch wenn mir hier gesagt wird, daß Dr. M ü l l e r Führer SK 11 b gewesen sein soll, so möchte ich aber sagen, daß er zu meiner Zeit dem Gruppenstab angehörte. Ferner gehörten zum Gruppenstab noch ein Schutzpolizeihauptmann G a b e l sowie eine Anzahl Schutzpolizisten und SS-Reservisten. Ein SS-Arzt gehörte gleichfalls zum Gruppenstab.

Die EG D rückte meines Wissens als letzte Einsatzgruppe in den Einsatzraum ab.

Etwa eine Woche nach Ausbruch des Krieges marschierte die EG D zunächst nach Rumänien, um schließlich von hieraus einsatzkommandoweise in die Verwendungsbereiche verlegt zu werden.

Wenn ich gefragt werde, ob O h l e n d o r f während meiner Zeit Besprechungen mit seinen Einsatzkommandoführen abgehalten hat, so kann ich aus meiner Erinnerung dazu sagen, daß es solche Besprechungen nicht gegeben hat. Sicherlich hat O h l e n d o r f aber hin und wieder mit dem einzelnen Rücksprache genommen. Ich bin bei solchen Besprechungen nie zugegen gewesen. Überhaupt möchte ich sagen, habe ich eine echte Adjutantentätigkeit nie ausgeübt. Zeitweise versah ich Kuriertätigkeit zwischen dem Stab, den Einsatzkommandos aber auch deutschen und rumänischen Wehrmachtsdienststellen. Aus diesem Grunde erklärt sich vielleicht auch meine Unwissenheit über durchgeführte Exekutivmaßnahmen.

Zur Befehlsgebung im allgemeinen, insbesondere aber im Zusammenhang mit Tötungshandlungen, gebe aus meiner <sup>ich</sup> heutigen Erinnerung an, daß die Einsatzkommandoführer bei weitem selbstständig operierten. Dies mag sicherlich aufgrund der in Pretzsch ausgegebenen allgemeinen Befehle geschehen sein. Ich persönlich hatte den Eindruck, daß O h l e n d o r f in Exekutivfragen gegenüber den Einsatzkommandoführern als "Bremse" wirkte.

Mir ist zwar heute noch erinnerlich, daß ich damals von durchgeführten Exekutionen Kenntnis erhielt.

Ich wußte auch, daß Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D an diesen Tötungshandlungen beteiligt waren. Im einzelnen kann ich heute jedoch nicht mehr angeben, von welchen durchgeführten Maßnahmen gegen die Juden und anderen sog. potentiellen Gegnern ich Kenntnis erhielt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß mir persönlich kein einziges Mal bekannt wurde, daß in Exekutivfragen beim RSHA in Berlin Rücksprache genommen wurde.

Soweit mir heute noch erinnerlich, hat es eine Bericht-  
erstattung zum RSHA hin gegeben. Diese erfolgte einmal auf  
dem III'er Sektor sowie auf dem Gebiet der Exekutive.  
Diese Berichterstattungen wurde auf dem III'er Sektor  
von S e i b e r t und meines Erachtens nach auf dem IV'er  
Sektor von Dr. M ü l l e r vorgenommen. Diese sog. Gesamt-  
berichte bezogen sich auf die Berichterstattung der Einsatz-  
kommandos. Zum Teil habe ich solche Gesamtberichte zu Gesicht  
bekommen.

Mir ist damals nicht bekannt gewesen, wer der Empfängerkreis  
der o.a. Berichte im RSHA war.

Im September 1941 erhielt ich meine Rückbeorderung nach  
Berlin und setzte zusammen mit den anderen Anwärtern des  
Leitenden Dienstes mein Studium fort.

Zu einem neuerlichen sicherheitspolizeilichen Einsatz bin  
ich nicht mehr gekommen.

Geschlossen:

gez. (Bellach), KOM

laut diktiert, mitgehört, genehmigt und  
unterschrieben

gez. (Kroll), POW

gez. . . . . H e i n r i c h M a y r . . . . .

1. V e r m e r k :

Gegen die ehemaligen Angehörigen oder Vorgesetzten des Rechtsreferats des Reichssicherheitshauptamtes ist das vorliegende Ermittlungsverfahren nur deshalb eingeleitet worden, weil aufgrund des Inhalts des Erlaßentwurfes IV B 4 b 2686/42 vom Januar 1943 der Verdacht begründet ist, daß dieser Entwurf im Rechtsreferat mitgezeichnet worden ist.

Da zusätzliche vorhaltbare Urkunden nicht aufgetaucht sind und ohne derartige Unterlagen keinerlei Feststellungen über sonstige Mitzeichnungsmöglichkeiten getroffen werden können, bedarf es von vornherein keiner Erörterungen bezüglich des Teils der zum Rechtsreferat gehörenden oder diesem vorgesetzten Beschuldigten, die während des Zeitraums von Januar bis zum 5. März 1943 mit Rechtssachen nicht befaßt gewesen sind.

Nach den gegenwärtigen Feststellungen handelt es sich dabei um die Beschuldigten

- a) Dr. Emil F i n n b e r g , der dem Rechtsreferat II A 2 zunächst nur bis Juni 1941 und dann nur wieder von Mai bis Oktober 1942 angehört hat,
- b) Willy G r o t e , der erst etwa im Februar 1944 zum Rechtsreferat III A 5/4 versetzt worden ist,
- c) Rolf-Heinz H ö p p n e r , der erst ab Juli 1944 die Leitung der Gruppe III A übernommen hat,
- d) Heinz M a y r , der erst im September 1943 zum Rechtsreferat III A 5/4 gestoßen ist,
- e) Albert R e i p e r t , der dem Rechtsreferat II A 2 nur bis zum April 1942 angehört hat,
- f) Heinrich R o t h m a n n , der erst im Mai 1943 dem Rechtsreferat III A 5/4 beigegeben worden ist und
- g) Dr. Alfred S c h w e d e r , der dem Rechtsreferat überhaupt nicht angehört hat.

Was den Beschuldigten

h) Georg S c h w ö b e l

anbelangt, so ist ein etwaiger Tatverdacht gegen ihn schon deshalb nicht begründet, weil er - falls er dem Rechtsreferat überhaupt angehört haben sollte - als Kriminalsekretär dort nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt haben könnte. Als eventueller Mitzeichner eines Runderlaßentwurfes wie dem vom Januar 1943 kommt er keinesfalls in Betracht. Im übrigen ist seine Zugehörigkeit zum Rechtsreferat mehr als zweifelhaft, da er nur in der Ostliste als dessen Angehöriger vermerkt ist.

Es verbleibt als Beschuldigter somit nur  
Dr. Rudolf B i l f i n g e r , gegen den die Ermittlungen - auch aus anderen Gesichtspunkten - noch weitergeführt werden müssen.

2. Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Dr. Emil F i n n b e r g ,
- b) Willy G r o t e ,
- c) Rolf-Heinz H ö p p n e r ,
- d) Heinz M a y r ,
- e) Albert R e i p e r t ,
- f) Heinrich R o t h m a n n ,
- g) Dr. Alfred S c h w e d e r und
- h) Georg S c h w ö b e l

wird aus den Gründen des vorstehenden Vermerks eingestellt.

3. Herrn OStA Severin  
zur Gegenzeichnung.

4. Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

5. Keine Nachricht über die Verfahrenseinstellung an die Beschuldigten, da diese im vorliegenden Verfahren nicht verantwortlich vernommen worden sind.
  
6. Es sind 30 Ormig-Abzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück
  - a) zu den Akten und Handakten 1 Js 1/65 (RSHA),
  - b) zu den Original-Personalheften  
Dr. Finnberg (Pf 48), Grote (Pg 109),  
Höppner (Ph 122), Mayr (Pm 133),  
Reipert (Pr 37), Rothmann (Pr 139),  
Dr. Schweder (Psch 156) und Schwöbel (Psch 235)  
sowie zu den entsprechenden Verfahrens-Personalheften 1 Js 1/65 (RSHA)

zu nehmen ist.

7. Je ein Abzug dieser Vfg. ist den Dezernenten für die Verfahren
  - a) 1 Js 4/64 (RSHA),
  - b) 1 Js 4/65 (RSHA),
  - c) 1 Js 7/65 (RSHA),
  - d) 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.),
  - e) 1 Js 12/65 (RSHA) und
  - f) 1 Js 13/65 (RSHA)

vorzulegen.

8. Je ein Abzug dieser Vfg. ist
  - a) Herrn Staatsanwalt Hölzner
  - b) mir

zum Handgebrauch vorzulegen.

9. Herrn Staatsanwalt Hölzner

zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um  
Berichtigung der Verfahrenskartei.

10. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 8. Mai 1967

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.1. V e r m e r k :

Die früheren Angehörigen des Gesetzgebungsreferats (II A 2/ III A 5/III A 4) des Reichssicherheitshauptamtes sind als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht besteht, daß dieses Referat an der Herausgabe von Erlassen zur "Sonderbehandlung" ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener beteiligt war. Hinsichtlich der Beschuldigten Dr. Bilfinger, Reipert und Rothmann sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Im übrigen haben sie folgendes ergeben:

## a) Der Beschuldigte

Georg S c h w ö b e l (Ifd.Nr. 113),  
geboren am 9. November 1913 in Zotzenbach/Odenwald,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Tiergarten vom 30. Oktober 1954 - 8 II 126/54 - auf Antrag seiner damals in Schwerin (SBZ) wohnhaften Ehefrau für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1945). Sichere Unterlagen für seinen Tod sind aber nicht vorhanden.

Bisher konnte nicht mit Sicherheit geklärt werden, ob Schwöbel dem Gesetzgebungsreferat überhaupt angehört hat und gegebenenfalls wann. In den Telefonverzeichnissen des Reichssicherheitshauptamtes für Mai 1942 und Juni 1943 ist er nicht genannt. In der Ostliste ist er einerseits als Kriminalsekretär im Referat III A 5 und andererseits als Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin aufgeführt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit) hat er mindestens ab 2. Dezember 1942, wahrscheinlich schon ab Herbst 1940 der Stapoleitstelle Berlin angehört.

Falls er vorher Angehöriger des Gesetzgebungsreferats gewesen sein sollte, so dürfte er dort als Kriminalsekretär nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt haben, da in

diesem Referat als Sachbearbeiter in der Regel nur Volljuristen tätig waren. Er gehört deshalb nicht mehr zu den RSHA-Angehörigen, die objektiv und subjektiv einer Teilnahme am Mord verdächtig sind.

b) Der Beschuldigte

Dr. Alfred S c h w e d e r (lfd.Nr. 126),  
geboren am 29. Juni 1911 in Parchim,  
wohnhaft in Bremen-Hüchting, Hohenhorster Weg 57,

war nach seinen, durch verschiedene Zeugen bestätigten, Angaben nicht im Gesetzgebungsreferat, sondern im Organisationsreferat (II A 1/I A 7/I Org.) tätig. Als Leiter dieses Referats ist er in den Geschäftsverteilungsplänen 1941 und 1942 sowie im Telefonverzeichnis Mai 1942 verzeichnet.

Anhaltspunkte dafür, daß das Organisationsreferat in irgendeiner Weise an der Tötung ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangener oder KL-Insassen beteiligt war, haben sich nicht ergeben.

c) Der Beschuldigte

Willy G r o t e (lfd.Nr. 108),  
geboren am 31. August 1907 in Wülfrath,  
wohnhaft in Hannover, Gneisenastr. 70,

war bis Februar 1944 Angehöriger des Hauptamtes Ordnungspolizei und von dort zuletzt zum BdO Oslo abgeordnet. Von März 1944 bis Kriegsende war er im Gesetzgebungsreferat des Reichssicherheitshauptamtes tätig. In dem nach einer Umorganisation des Amtes III des Reichssicherheitshauptamtes herausgegebenen Geschäftsverteilungsplan dieses Amtes vom 9. Oktober 1944 ist er innerhalb der Abteilung III A 4 (Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik) als Leiter des Referats III A 4 b (Polizeiverfassungsrecht) aufgeführt und als komm. Referent des seinerzeit unbesetzten Referats III A 4 c (Spezialgesetze einschl. Vereins- und Versammlungsrecht und Beschwerdeentscheidungen). Er gibt an, er habe

auch im Reichssicherheitshauptamt - ebenso wie vorher im Hauptamt Ordnungspolizei - nur Polizeiorganisations- und Polizeiverfassungsfragen bearbeitet. Mit Erlassen zur Behandlung ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener sei er dagegen nie befaßt gewesen. Diese Angaben, die auch durch die Aussagen der anderen noch lebenden Angehörigen des Gesetzgebungsreferats gestützt werden, können nicht widerlegt werden. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß der Beschuldigte Grote in irgendeiner Weise an der Ermordung ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangener oder KL-Insassen mitgewirkt hat.

d) Der Beschuldigte

Heinz M a y r (lfd.Nr. 110),  
geboren am 23. März 1913 in Weilheim,  
wohnhaft in Kempten/Allgäu, Herkomerstr. 9,

hat im Sommer 1943 im Rahmen der Ausbildung als Anwärter des Leitenden Dienstes das zweite juristische Staatsexamen abgelegt. Nach seinen eigenen Angaben war er ab September 1943 bis Kriegsende im Gesetzgebungsreferat des Reichssicherheitshauptamtes tätig. Im Geschäftsverteilungsplan des Antes III vom 9. Oktober 1944 ist er als Leiter des Referats III A 4 e (Besetzte Gebiete) aufgeführt. Er war ferner vertretungsweise in der Abteilung III A 1 (Allgemeines Volksleben) im Referat III A 1 c (Wehrmacht) beschäftigt. Auch er bestreitet, Erlasse zur Behandlung ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener bearbeitet zu haben. Seine Angaben können nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht widerlegt werden.

e) Der Beschuldigte

Rolf-Heinz H ö p p n e r (lfd.Nr. 109),  
geboren am 24. Februar 1910 in Siegmarsdorf/Sachsen,  
wohnhaft in Bad Godesberg, St. Cloud-Str. 9,

ist mit Verfügung vom 27. April 1944 vom SD-Leitabschnitt Posen zum Reichssicherheitshauptamt versetzt und mit der Führung der Gruppe III A beauftragt worden. Nach eigenen

Angaben hat er seine Tätigkeit als Gruppenleiter III A etwa Anfang Juli 1944 aufgenommen und bis Kriegsende fortgesetzt.

Während seiner Dienstzeit im Reichssicherheitshauptamt ist vom Gesetzgebungsreferat zur Frage der Behandlung polnischer und sowjetrussischer Zivilarbeiter der Erlaß vom 4. Dezember 1944 - III A 4 (neu) - 296/44 - herausgegeben worden. Der Beschuldigte räumt ein, daß er diesen Erlaß als zuständiger Gruppenleiter vermutlich abgezeichnet hat. Der Erlaß regelt Zuständigkeitsfragen und ermächtigt die örtlichen Kripodienststellen, von Polen und Russen begangene Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität selbständig durch Polizei- oder Vorbeugungshaft zu ahnden. Die Ermittlungen haben weder Anhaltspunkte dafür erbracht, daß mit diesem Erlaß die Tötung von ausländischen Zivilarbeitern ermöglicht oder gefördert werden sollte, noch dafür, daß der Tod eines Zivilarbeiters durch diesen Erlaß mitverursacht worden ist. Aus der Abzeichnung dieses Erlasses kann daher der Vorwurf einer noch nicht verjährten strafbaren Handlung gegen den Beschuldigten H ö p p n e r nicht hergeleitet werden.

Ob der Beschuldigte Höppner während seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt durch die Mitzeichnung anderer Erlasse an der Ermordung von Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen oder KL-Insassen mitgewirkt hat, konnte bisher nicht festgestellt werden. Weitere Aufklärungsmöglichkeiten sind nicht mehr ersichtlich.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten S c h w ö b e l , Dr. S c h w e d e r , G r o t e , M a y r und H ö p p n e r wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.-11. pp.

Berlin, den 14. August 1967

Bilstein  
Staatsanwältin